

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

04.11.1992 - Drucksache 13/385

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 3. November 1992

Der Petitionsausschuß hat am 3. November 1992 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Hildegard Lenz
Vorsitzende

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 12/458	Lage der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Roma und Sinti	Die Regelungen des Ausländergesetzes ermöglichen eine befriedigende Klärung des Aufenthaltsstatus der seit langem legal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Roma und Sinti.
L 13/95	Beschwerde über Mietwertfestlegungen von eigengenutzten Wohnungen durch die Finanzbehörden	Die Petentin hat mit Schriftsatz vom 31. August 1992 ihre mit der Eingabe erhobenen Einsprüche und Beschwerden zurückgenommen, nachdem das zuständige Finanzamt Bremen-West mit Schreiben vom 17. August 1992 hierzu Stellung genommen hatte. Damit hat sich auch die Petition erledigt.
L 13/100	Beschwerde über einen Datenaustausch trotz fehlender ausdrücklicher Zustimmung des Petenten	Die Beschwerde ist berechtigt. Eine Überprüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz hat ergeben, daß beim Arbeitsamt Bremen (Kindergeldkasse) durch eine Falschspeicherung aus dem Jahre 1983 bei dem Kindergeldantrag des Petenten für das Jahr 1991 ein ungerechtfertigter Datenaustausch erfolgt ist. Über das Ergebnis seiner Feststellungen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Petentin unterrichtet.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/92	<ul style="list-style-type: none"> a) Beschwerde über die Nichtzulassung zu bestimmten Fortbildungslehrgängen b) Beschwerde über die Zuweisung einer erweiterten Tätigkeit c) Beschwerde über die Nichtverlängerung eines Dienstausweises 	<ul style="list-style-type: none"> a) Nachdem die Beschäftigungsdienststelle des Petenten und der Personalrat den Fortbildungsanträgen nicht zugestimmt haben, konnte die Senatskommission für das Personalwesen den Petenten nicht zu den von ihm gewünschten Fortbildungsveranstaltungen zulassen. b) Die Beschäftigungsdienststelle des Petenten hat gemeinsam mit dem Personalrat für die im Amt eingesetzten zwei Vermessungsgehilfen, u. a. den Petenten, die sachlich begründete Änderung der Aufgabeninhalte vorgenommen und die Arbeiten in der Hafenunterhaltung im Wege der inneramtlichen Regelung übertragen. Diese Tätigkeiten

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		<p>sind einvernehmlich zwischen allen Beteiligten festgelegt worden. Dabei ist die Tätigkeit als Vermessungshilfe überwiegender Bestandteil der zu erbringenden Arbeitsleistung. Diese Regelung ist sachlich gerechtfertigt. Eine darüber hinausgehende Regelung ist im Interesse aller Beteiligten nicht notwendig.</p>
		<p>c) Die Beschäftigungsdienststelle des Petenten hat den Dienstaussweis nicht verlängert, da für dessen Tätigkeit ein Dienstaussweis nicht erforderlich ist. Der Petent erhält, soweit er im Außendienst Privatgrundstücke in dienstlicher Ausübung betreten muß, eine Legitimation seiner Beschäftigungsdienststelle. Die Legitimation des Petenten ist inzwischen verlängert worden.</p>

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/107	Bitte um Auskunft (Sozialhilfe Bremerhaven)	Das Begehren betrifft eine Angelegenheit Bremerhavens